

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Fortschritte gibt es bei der stationären und ambulanten Hospizversorgung im Land Bremen?

Sterben gehört in die Mitte der Gesellschaft und geht uns alle an. Menschen und ihren Angehörigen einen würdevollen und möglichst schmerzfreien Abschied und angenehme letzte Lebensstage oder -monate in möglichst vertrauter Umgebung zu ermöglichen, ist Aufgabe der Hospiz- und Palliativversorgung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und zur Verbesserung der bereits bestehenden ambulanten und stationären Angebote sind die beteiligten Akteure auf angemessene politische Rahmenbedingungen und einen gesellschaftlichen Konsens angewiesen. Ein besonderer Punkt innerhalb dieses Themenfeldes ist die Versorgung von Sterbenden in Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Hier ist viel Sensibilität gefragt, wenn es zum Beispiel darum geht, unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Oft mangelt es dem Personal in solchen Einrichtungen aber an der dafür nötigen Zeit oder es überwiegt die Sorge, Fehler zu machen. Weiterbildungen könnten helfen, für solche Entscheidungen an Sicherheit dazu zu gewinnen.

Zur Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen wurde im Jahr 2012 ein „Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung“ (RTHP) einberufen. Dieser Runde Tisch war maßgeblich an der Erarbeitung eines Zukunftskonzepts beteiligt und wurde von allen Seiten begrüßt. Er gewährleistete die Beteiligung relevanter Gruppen in der Versorgung Sterbender und sollte Antworten auf konkrete Problemlagen finden. Auch für die Zukunft ist die Arbeit des RTHP wichtig, um die Weiterentwicklung der Versorgung zu gewährleisten und diese an den Bedürfnissen der Sterbenden, aber auch der Begleiterinnen und Begleiter auszurichten. Der RTHP mit seiner Kompetenz wäre zum Beispiel auch vor dem oben genannten Hintergrund der nötigen Weiterbildung des Pflegepersonals zukünftig sinnvoll, um die verschiedenen Themenfelder zu diskutieren und kooperativ zu lösen. Den Begleiterinnen und Begleitern von Sterbenden, sei es im Hauptberuf, oder im ehrenamtlichen Engagement, muss mit dem Land Bremen ein starker Partner zur Seite stehen, der die Aus- und Weiterbildung garantiert.

Wie wichtig und drängend diese Aufgabe ist, wird bereits aus dem Konzept des Senats deutlich: Ca. 45% der Aufnahmeberechtigten sterben, während sie auf einen stationären Hospizplatz warten. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass jährlich über 120 Sterbende einen Platz in einem Hospiz verwehrt bleibt, obwohl sie ihn gerne in Anspruch nehmen würden. Durch eine bessere Bedarfsplanung auch in den Wohn- und Pflegeein-

richtungen könnte diese Zahl reduziert werden. Landkreise und Gemeinden im Bremer Umland zeigen, dass auch ihnen dieses Thema am Herzen liegt und sie haben in der Vergangenheit in die eigene Hospizversorgung investiert. Das Land Bremen darf mit seinen beiden Städten nicht hinter diese Ambitionen zurückfallen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Hospiz- und Palliativversorgung innerhalb von Wohn- und Pflegeeinrichtungen im Land Bremen? Hält der Senat die bestehenden Angebote für ausreichend?
2. Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für in Wohn- und Pflegeeinrichtungen Beschäftigte, um sich in Bezug auf Sterbebegleitung oder sogar im Rahmen einer Vertretung in Palliative-Care fortbilden zu können? Hält der Senat die bestehenden Angebote für ausreichend?
3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die stationären Bremer-Hospize aus wirtschaftlichen Gründen auf eine geführte „Warteliste“ angewiesen sind, weil nur die belegten Betten von den Kostenträgern anteilig bezuschusst werden? Welche Auswirkung hat dies auf die Weiterentwicklung des stationären Bereiches und gegenüber den anspruchsberechtigten Versicherten?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Verlegung von Sterbenskranken in Einrichtungen der stationären Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu vermeiden? Werden die Fallzahlen von Sterbenden in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege über z. B. die Heimaufsicht erfasst?
5. Wie steht der Senat zur bundesgesetzlichen Vorgabe einer gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase? Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen ist der Senat seit 2015 tätig geworden, um diese in Bremen in die Begleitung Sterbender zu integrieren?
6. Welche Fortschritte sieht der Senat bei der Umsetzung des Konzepts „Bedarfsgerechte Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen“ aus dem Jahr 2012? Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche Maßnahmen stehen noch aus? Für wann ist eine Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen geplant?
7. Wie ist der Umsetzungs- und Bearbeitungsstand folgender Handlungsschwerpunkte aus dem oben genannten Konzept? Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht der Senat in den aufgeführten Bereichen?
 - a. Schnittstellen und Strukturen zwischen Einrichtungen
 - b. Wartezeiten und Wartelisten im ambulanten und stationären Sektor
 - c. Bearbeitungszeiten und Bearbeitungsaufwand bei Kostenträgern
 - d. Situation in den Pflegeheimen insbesondere der Punkt Optimierung im Bereich der Aus, Fort- und Weiterbildung beim Personal

8. Wie viele Ehrenamtliche sind derzeit in der Betreuung und Begleitung von Sterbenden tätig? Wie sind sie organisiert?
9. Wie und anhand welcher Maßnahmen hat sich der Senat in den vergangenen Jahren für die Förderung und Ausbildung von Ehrenamtlichen eingesetzt, die in der ambulanten Hospizarbeit engagiert sind? Wie bewertet der Senat die ehrenamtliche Hospizarbeit im Land Bremen?
10. Wie soll nach Ansicht des Senats zukünftig das Eingehen auf spezielle Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund (a), Menschen mit Behinderungen (b) und Menschen mit Demenz (c) in der Sterbebegleitung sichergestellt werden? Auf welche Weise und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat sich der Senat bisher dafür eingesetzt?
11. Wie bewertet der Senat die Arbeit des „Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung“ (RTHP) seit seiner Einberufung 2012? Wie viele Sitzungen des RTHP haben seit 2012 stattgefunden? Wann hat die letzte des RTHP stattgefunden? Wann ist die nächste Sitzung des RTHP geplant und welches Thema soll diskutiert werden?
12. Wie viele Personalstellen sind derzeit für den RTHP eingeplant? Wie viele dieser Stellen sind unbesetzt? Falls es unbesetzte Stellen gibt, zu wann ist eine Neubesetzung geplant?
13. Wie ist die Finanzierung des RTHP derzeit und in den Folgejahren sichergestellt? Aus welchen Haushaltsstellen erfolgt eine Finanzierung?
14. Welche Rolle sollte der RTHP nach Ansicht des Senats in Zukunft bei der qualitativen Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen einnehmen?
15. Wie bewertet der Senat die stationäre Hospizversorgung im Land Bremen insgesamt? Wie bewertet der Senat insbesondere die Notwendigkeit weiterer stationärer Einrichtungen in Bremerhaven und im Bremer-Süden?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU